

Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

## Das Präsidium

### Sachgebiet Wirtschafts- planung und -steuerung

#### Rundschreiben A Nr. 15/2004

Universitätseinrichtungen  
gem. Verteiler 1 2 3 4 5 6 7

hier  
Umlauf in der Verwaltung

bearbeitet von:

**Herrn Lux**

Tel + 49(0)511.7 62-2357

Fax + 49(0)511.7 62-2907

e-mail: sebastian.lux

@verwaltung.uni-  
hannover.de

**29.03.2004**

Mein Zeichen:

**51.12 – 02500/1**

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

## Kraftfahrzeug-Angelegenheiten

Bezug: Rundschreiben A Nr. 04/2003 vom 07.01.2003 Vad. 3.2.2.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Reform des Schuldrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch ergeben sich Konsequenzen auch für den Verkauf von auszusondernden Dienstkraftfahrzeugen. Insofern ist dieses Rundschreiben eine Ergänzung zur Nr. 4 („Verwertung von auszusondernden Dienstkraftfahrzeugen“) des o. g. Rundschreibens vom 07.01.2003.

### **Ich bitte zukünftig auszusondernde Dienstkraftfahrzeuge nicht mehr an Privatpersonen zu verkaufen!**

In diesen Fällen würde die Universität Hannover als Unternehmer auftreten. Dabei besteht u. a. ein weitgehendes Verbot des Gewährleistungsausschlusses und eine zeitlich beschränkte Beweislastumkehr, dass ein möglicherweise auftretender Schaden schon im Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war. Bei gebrauchten Sachen kann eine Verjährungsfrist vertraglich außerdem nur auf ein Jahr verkürzt werden.

Im Übrigen gelten weiterhin die Bestimmungen meines o. g. Rundschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Meyer

Dienstgebäude

Welfengarten 1

30167 Hannover

Stadtbahnlinie 4 und 5

Haltestelle Universität

Tel + 49(0)511.7 62-0

Fax + 49(0)511.7 62-34 56

www.uni-hannover.de

Bankverbindung:

Nord/LB Hannover

BLZ 250 500 00

Kto 106 027 519